

PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberburg vom 10. Juni 2010, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld in Oberburg

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 21:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitz Bolzli Ernst

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 61 (rund 3.16 % von 1'930 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinratspräsident: Der Sekretär:

Ernst Bolzli

Martin Zurflüh

Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde. Er stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern Nrn. 18 und 19 vom 6. und 13. Mai 2010 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Er weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, Abs. 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstandet werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 97/98 GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Andrea Pieren, Rohrmoos
- Ruedi Brenner, Badmatte 3

Nicht stimmberechtigt sind:

- Frau Graber, Berner Zeitung
- Martin Zurflüh, Gemeindeschreiber
- Elisabeth Schori, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Tania Geber, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Markus Hofer, Finanzverwalter

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

36/2010	8.221	Gemeinderechnung 2009; Genehmigung
37/2010	1.12.802	Neufassung Personalreglement; Genehmigung
38/2010	1.12.705	Anpassung Feuerwehrreglement; Genehmigung
39/2010	4.1100	Anbau Mehrzweckraum an Aula; Kreditgenehmigung
40/2010	4.401	Sanierung- und Erweiterung Schul- und Sportanlagen; Kreditgenehmigung
41/2010	1.301	Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen
42/2010	1.300	Verschiedenes und Anregungen

Referent: Gemeinderat Beat Brechbühl, Präsident Finanzkommission

Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Gemeinde Oberburg schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	Fr. 7'740'793.96
Ertrag	<u>Fr. 8'523'910.25</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 783'116.29</u>
Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 783'116.29
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 385'247.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 48'886.50
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 348'982.79</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 348'982.79
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 995.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 347'987.79</u>

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 massgeblich beeinflusst:

- ☺ Konsequente Einhaltung der Vorgaben gemäss Voranschlag
- ☺ Mehrertrag aus Einkommenssteuern natürliche Personen und Grundstückgewinnsteuern
- ☺ Minderaufwand an den Lastenausgleich Fürsorge
- ☺ Mehrertrag aus dem Finanzausgleich
- ⊖ Steuerrückstellung aufgrund Steuergesetzrevision 2008
- ⊖ Mehraufwand Strassenbeleuchtung
- ⊖ Mehraufwand Abschreibung periodische Steuern
- ⊖ Minderertrag aus Steuerteilungen juristische Personen

Nach Aufgabenbereichen präsentiert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Rechnung 2009</u>		<u>Voranschlag 2009</u>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	8'174'927.46	8'523'910.25	7'844'060.00	7'845'055.00
Aufwandüberschuss				
Ertragsüberschuss	348'982.79		995.00	
Allgemeine Verwaltung	1'065'476.65	108'525.60	1'053'490.00	86'050.00
Nettoaufwand		956'951.05		967'440.00

Öffentliche Sicherheit	428'732.70	355'619.20	437'100.00	293'750.00
Nettoaufwand		73'113.50		143'350.00
Bildung	2'046'609.72	144'314.75	1'992'230.00	150'135.00
Nettoaufwand		1'902'294.97		1'842'095.00
Kultur und Freizeit	61'105.40	0.00	49'320.00	0.00
Nettoaufwand		61'105.40		49'320.00
Gesundheit	15'836.25	0.00	22'080.00	1'000.00
Nettoaufwand		15'836.25		21'080.00
Soziale Wohlfahrt	1'800'112.20	43'803.60	1'885'480.00	47'000.00
Nettoaufwand		1'756'308.60		1'838'480.00
Verkehr	844'031.55	297'203.45	759'540.00	238'870.00
Nettoaufwand		546'828.10		520'670.00
Umwelt u. Raumordnung	1'005'809.85	799'417.15	800'820.00	584'800.00
Nettoaufwand		206'392.70		216'020.00
Volkswirtschaft	4'532.65	2'745.00	4'700.00	2'800.00
Nettoaufwand		1'787.65		1'900.00
Finanzen u. Steuern	902'680.49	6'772'281.50	839'300.00	6'440'650.00
Nettoertrag	5'869'601.01		5'601'350.00	

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Ertragsüberschuss von Fr. 348'982.79 dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Mit dieser Massnahme kann das verhältnismässig tiefe Eigenkapital erhöht und allfällige spätere Verluste aufgefangen werden. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2009 somit Fr. 763'236.70.

Zudem wird über den Datenschutzbericht 2009 informiert. Dieser bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinderechnung 2009 ist zu genehmigen. Der mit Fr. 348'982.79 ausgewiesene Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital zuzuweisen.
2. Die Nachkredite von insgesamt Fr. 605'838.55 fallen alle in die Kompetenz des Gemeinderates und sind zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Datenschutzbericht wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Jahresrechnung 2009 wird ohne Gegenstimme mit grossem Mehr genehmigt.

37/2010 1.12.802 Neufassung Personalreglement; Genehmigung

Referent: Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Die Leitung der Versammlung wird für dieses Geschäft durch Gemeinderatsvizepräsident Martin Schwander übernommen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat Oberburg hat am 17. August 2009 beschlossen, das Dienst- und Besoldungsreglement aus dem Jahr 1999 zu überarbeiten. Das Ratsbüro wurde mit der Überarbeitung beauftragt.

Nach einer ersten Überarbeitungsrunde hat sich gezeigt, dass das Reglement durch die zahlreichen Änderungen unlesbar wird. Das Ratsbüro hat sich deshalb entschieden, das Reglement von Grund auf neu zu erstellen.

Das Ziel der Neufassung ist, das Reglement möglichst schlank zu fassen. Auf zwingende Artikel welche sich aus der übergeordneten Gesetzgebung ergeben wurde verzichtet. Als Muster diente die kantonale Personalgesetzgebung, das Musterreglement des AGR sowie neue Reglemente von Nachbargemeinden.

Gegenüber dem heutigen Reglement ergeben sich zahlreiche Änderungen. In den meisten Fällen wurde das Modell des Kantons übernommen. Grob zusammengefasst sehen die Änderungen wie folgt aus:

Titel

Das Reglement trägt neu den Titel „Personalreglement“ anstelle des bisherigen Titels „Dienst- und Besoldungsreglement“.

Gliederung

Die Gliederung des neuen Reglementes richtet sich nach dem Musterreglement des Kantons. Es ist übersichtlich gestaltet und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen.

Besoldungssystem

Das bestehende Besoldungssystem der Gemeinde wurde vollständig dem System des Kantons angepasst. Auf den automatischen Gehaltsaufstieg wird neu verzichtet. Ein Aufstieg erfolgt gestützt auf die jährliche Verhaltens- und Leistungsbeurteilung. Gestützt auf dieses Ergebnis hat der Gemeinderat die Möglichkeit, entsprechende Gehaltsstufen zu gewähren. Durch diese Anpassung besteht eine grössere Flexibilität bei der Lohngestaltung.

Stundenlohn

Die Entschädigungen im Stundenlohn (Reinigungs- und Aushilfspersonal) waren bisher ungenügend geregelt. Neu beträgt der allgemeine Stundenlohn zwischen Fr. 20.- und Fr. 40.-. Der Gemeinderat legt diesen innerhalb dieser Bandbreite jährlich fest.

Prämien

Bei Prämien für aussergewöhnliche Leistungen wurde neu eine Höchstgrenze von Fr. 5'000.- festgelegt.

Sonstige Vergütungen

Die Schlussessen der Kommissionen sowie der jährliche Personalausflug wurden neu geregelt. Zudem hat man die bisherigen Regelungen betreffend Treueprämien gestrafft und dem Kanton angepasst.

Pikettentschädigungen Strassenmeister

Die Pikettentschädigung für die Strassenmeister wird neu mit einer jährlichen Pauschale von Fr. 2'500.- abgegolten. Die Zuschläge für geleistete Überzeitarbeit wurden ebenfalls angepasst.

Pauschalentschädigungen Gemeinderat/Funktionäre

Auf Grund der stetig zunehmenden Verantwortung sowie zeitlichen Belastung wurde die Jahresentschädigung der Gemeinderatsmitglieder um Fr. 3'000.- (Präsident und Vize) resp. um Fr. 1'000.- (übrige Mitglieder) erhöht.

Der Versammlungsleiter wird neu pro geleitete Versammlung mit Fr. 200.- entschädigt. Die Entschädigung des Feuerwehrkommandanten wurde um Fr. 500.- auf Fr. 2'500.- erhöht. Zudem wurden für den Bauverwalter sowie Gemeindeschreiber Pauschalspesen von Fr. 200.- resp. 100.- pro Monat eingeführt.

Sitzungsgelder

Die bisherigen Sitzungsgelder (Gemeinderat Fr. 35.-; Kommissionen Fr. 27.-) wurden angepasst. Neu betragen diese einheitlich pro Abendsitzung Fr. 50.-. Halbtagesitzungen ab 3 Stunden werden mit 100.-, Tagessitzungen mit Fr. 200.- entschädigt. Nach zehn Jahren ist hier eine Erhöhung sicher gerechtfertigt. Insbesondere da die Kommissionsmitglieder keine Pauschalentschädigung erhalten. Der bisherige Zuschlag von 50 % für einen Lohnausfall wurde gestrichen, da er in der Praxis nie geltend gemacht wurde.

Pensionskasse

Bisher war die konkrete Pensionskasse im Reglement genannt. Damit der Gemeinderat bei Bedarf einen entsprechenden Wechsel vornehmen kann, wurde hier eine offene Formulierung gewählt.

Gehaltsklassen

Die entsprechenden Stellen wurden neuen Gehaltsklassen zugeordnet. Dies gestützt auf einer Erhebung bei Nachbargemeinden. Diese Anpassung ist nötig, um konkurrenzfähig zu bleiben. Um auf dem schnelllebigen Arbeitsmarkt flexibel zu bleiben, werden die Gehaltsklassen neu vom Gemeinderat festgelegt.

Die Inkraftsetzung ist auf 1.1.2011 geplant.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das neue Personalreglement ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Martin Schwander eröffnet die Diskussion

Esther Jost gibt zu bedenken, dass der Aufwand der Ratsmitglieder immer grösser wird. Sie ist der Meinung, dass sämtliche Kosten/Spesen mit der Pauschale abgedeckt werden sollten, z.B. Telefon, PC, Drucker, Auto, Besuche, etc.). Daher stellt sie den **Antrag**, die Pauschalentschädigungen der Ratsmitglieder im Anhang I., Ziffer 1.1 rückwirkend per 1.1.2010 wie folgt zu erhöhen:

Präsidium	Fr. 15'000.-
Vizepräsidium	Fr. 9'000.-
Mitglied Ratsbüro	Fr. 7'000.-
Mitglieder	Fr. 6'000.-

Patrick Reber unterstützt den Antrag von Esther Jost vollumfänglich. Einzig ist er mit der rückwirkenden Erhöhung nicht einverstanden. Er stellt den **Antrag** die beantragte Erhöhung von Esther Jost erst per 1.1.2011 umzusetzen.

Martin Schwander schliesst die Diskussion

Bereinigung der Anträge nach Cupsystem

Der Antrag Reber obsiegt mit 26 Stimmen gegenüber dem Antrag Jost mit 9 Stimmen.

Der Antrag Reber obsiegt mit 29 Stimmen gegenüber dem Antrag GR mit 15 Stimmen.

Beschluss

Das bereinigte Personalreglement wird ohne Gegenstimme mit grossem Mehr angenommen.

38/2010 1.12.705 Anpassung Feuerwehrrglement; Genehmigung

Referent: Gemeinderatsvizepräsident Martin Schwander, Präsident Sicherheitskommission

Sachverhalt

Das Feuerwehrrglement der Einwohnergemeinde Oberburg ist aus dem Jahr 2005. Auf Grund von diversen Veränderungen müssen nun einzelne Punkte angepasst werden. Die Anpassungen betreffen folgende Artikel:

Art. 2; Feuerwehrdienstpflicht

Heute ist in Oberburg feuerwehrdienstpflichtig wer zwischen dem 21. und 52 Altersjahr ist. Diese Regelung führt nun zu Problemen mit unseren Jugendfeuerwehrlern.

Art. 11; Übungsprogramm

Auf Grund der Verwaltungsreform heisst der Amtsanzeiger neu nur noch Anzeiger.

Art. 19; Ersatzabgabe

Die Mindestfeuerwehrabgabe ist auf Fr. 10.- festgelegt. Die Steuerverwaltung fakturiert jedoch nur Beträge ab Fr. 20.-. Es ist daher zu prüfen, diese Mindestersatzabgabe auf Fr. 20.- zu erhöhen.

Art. 25; Zusammensetzung SIKO

Gemäss Feuerwehrreglement umfasst die SIKO immer noch 7 Mitglieder. Die Zusammensetzung wurde jedoch vor 2 Jahren im Organisationsreglement angepasst. Es wäre sinnvoll, die Zusammensetzung hier zu streichen, damit es zu keinen Überschneidungen kommt.

Gestützt auf die entsprechenden Abklärungen hat der Gemeinderat am 1. März 2010 folgende Anpassungen (*kursiv*) der einzelnen Artikel beschlossen:

Art. 2

Neu Abs. 3

Absolventen der durch die Gebäudeversicherung Bern organisierten und durchgeführten Basiskurse für die Jugendfeuerwehr Bern können ab dem 19. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt werden.

Neu Abs. 4

Eingeteilte Jugendliche in der Jugendfeuerwehr Bern sind nach absolviertem Basiskurs in der Ortsfeuerwehr aufgenommen. Die Übungen sind entsprechend im Löschzug zu besuchen. Die Jugendlichen werden durch einen Verantwortlichen betreut. Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen zu keinen Ernstfalleinsätzen aufgeboden werden.

Art. 11

Anpassung Abs. 3

Besondere Übungen werden im ~~Amts~~**Anzeiger** publiziert.

Art. 19

Anpassung Abs. 2

Die Ersatzabgabe beträgt 5 – 15 % des Gemeindesteuerbetrages, im Minimum ~~Fr. 10.-~~ **Fr. 20.- pro** Jahr, und wird vom Gemeinderat festgelegt. Sie ist mit der ordentlichen Gemeindesteuer zu bezahlen.

Art. 25

Neufassung

Die Zusammensetzung der Sicherheitskommission richtet sich nach dem Organisationsreglement.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Anpassungen im Feuerwehrreglement sind zu genehmigen
1. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Anpassungen des Feuerwehrreglementes werden ohne Gegenstimme mit grossem Mehr genehmigt.

39/2010 4.1100 Anbau Mehrzweckraum an Aula; Kreditgenehmigung

Referentin: Gemeinderätin Barbara Bolzli, Präsidentin Kulturkommission

Sachverhalt

Mit dem Abbruch des alten Restaurant Bären ist in Oberburg ein weiterer wichtiger „vereinsdienlicher Raum“ verschwunden. Der Bärensaal wurde von verschiedenen Dorfvereinen für Theater, Vorführungen, Konzerte, Lotto oder Versammlungen genutzt.

In Oberburg stehen heute nur noch sehr wenige Räume mit Konsumationsmöglichkeiten zur Verfügung. Die bestehende Aula mit der Bühne erlaubt nur sehr eingeschränkt die Konsumation. Damit fehlt den Vereinen das Interesse an der Nutzung der Aula.

Eine Umfrage bei den Oberburger Vereinen hat klar gezeigt, dass ein grosses Bedürfnis vorhanden ist. Die Realisierung eines Projektes würde sehr begrüsst. Einzelne Vereine sehen darin gar einen Umbruch und eine Wende zum Positiven für Oberburg.

Für die Erstellung/Erweiterung eines Gemeindesaals stehen folgende Standorte zur Auswahl:

- OG Neubau Bären Oberburg

Der Eigentümer des Bärenareals Oberburg, Herr Schüpbach, hat uns ein Angebot für die Realisierung eines Saals unterbreitet. Dieses sieht vor, dass die Gemeinde das Obergeschoss mietet. Weiter müssten die Kosten für den Ausbau und die Einrichtung des Saals durch die Einwohnergemeinde Oberburg finanziert werden.

- Erweiterung Aula Oberburg

Die heutige Aula könnte mit einem Anbau erweitert werden. Dies hätte den Vorteil, dass die bestehende Gemeindeliegenschaft aufgewertet würde und so besser genutzt werden könnte. Weiter könnte die dringend notwendige Sanierung integriert werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2009 einen Kredit für die Erstellung einer detaillierten Kostenschätzung der beiden Projekte genehmigt.

Auf Grund der Resultate der Kostenschätzung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. November 2009 beschlossen, das Projekt Erweiterung Aula Oberburg weiterzuverfolgen. Das Angebot von Herrn Schüpbach wurde im Rat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile abgelehnt.

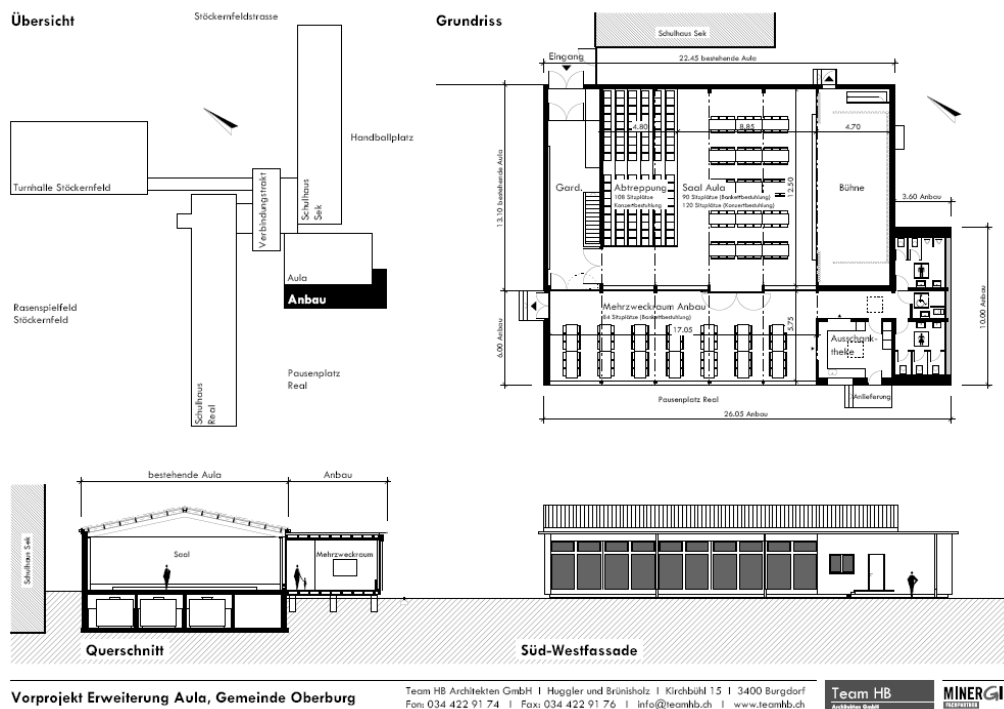


Projektbeschreibung

Es ist eine Erweiterung aus Holz-Elementen auf der Südwestseite der heutigen Aula geplant. Dies ermöglicht eine sehr kurze Bauzeit. Diese kann bei Bedarf in der Ferienzeit erfolgen. Dadurch bleibt der Schulbetrieb ungestört und es wird kein unnötiges Risiko für die Schüler eingegangen. Die Erweiterung kann mit relativ geringen Kosten einfach und zweckmässig erfolgen.

Die Erweiterung besteht aus folgenden Räumen:

Mehrzweckraum	Grösse: 17.05 x 5.50 m = 93 m ² für ca. 84 Personen bei Bankettbestuhlung, Beleuchtung dimmbar, Beamer und Leinwand, Beschallungsanlage. Die Fenster können verdunkelt werden.
Ausschanktheke	ca. 17.2 m ² , abschliessbar mit Külschrank, Geschirrspüler, Waschbecken, Kochherd, Hochschränke mit Geschirr
Sanitäranlage	WC Herren mit 2 Klosetten und 2 Urinoiren, 2 Waschtischen; WC Damen mit 3 Klosetten, 2 Waschtischen Behinderten-WC separat



Die Erweiterung kann unabhängig von der Aula genutzt und vermietet werden. Der Mehrzweckraum kann sogar ohne Ausschanktheke verwendet werden. Dadurch ist er insbesondere auch für kleine Anlässe mit beschränktem Budget wie Partei- oder Vereinsversammlungen, Vorstandssitzungen, Workshops, Mittagstisch, Geburtstagsfeste etc. ideal. Der Mehrzweckraum kann aber auch einfach mit der Aula verbunden werden.

Die Zuschauer auf der Abtrepplung in der Aula finden nach der Vorführung oder dem Theater einen Bankettplatz im Mehrzweckraum. Die Vereine können ihre Gäste optimal verpflegen, die überlebenswichtigen Einnahmen tätigen und die Gäste das Zwischenmenschliche pflegen.

Die Lebensmittel können über den eigenen Zugang einfach angeliefert und direkt in der Ausschanktheke gelagert werden. Die vorgesehenen Sanitärräume sind in der Anzahl ausreichend. Insbesondere bei Anlässen mit einer Pause hält sich die Wartezeit in einem vertretbaren Umfang.

Kosten

Gegenüber der Informationsveranstaltung haben sich die Kosten etwas erhöht. Dies ist auf die entsprechenden gewünschten Anpassungen (Vorhang, Schalltüre, Kochfeld etc.) zurückzuführen. Zudem wird die Gebäudehülle neu mit ökologischem Material isoliert. Die Gemeinde nimmt dadurch ihre Vorbildfunktion wahr und baut für die Zukunft.

Gestützt auf diese Anpassungen sehen die detaillierten Baukosten nun wie folgt aus:

Rohbau 1	Fr. 203'670.00
Rohbau 2	Fr. 105'430.00
Elektroanlagen	Fr. 27'000.00
Heizungs-/Lüftungsanlagen	Fr. 10'300.00
Sanitäranlagen	Fr. 60'000.00

Ausbau 1	Fr. 38'080.00
Ausbau 2	Fr. 29'600.00
Honorare	Fr. 43'650.00
Total Gebäude	Fr. 517'730.00
Baunebenkosten	Fr. 4'200.00
Ausstattung	Fr. 91'000.00
Rundungsbetrag und Nahtstellen	Fr. 12'070.00
Total Anlagekosten ohne Reserven	Fr. 625'000.00

Bei Projekten in dieser Grösse ist mit einer Abweichung von +/- 10 % zu rechnen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Investitionskredit um Fr. 25'000.- zu erhöhen. Damit besteht in der Bauphase eine gewisse Reserve.

Folgekosten

Gemäss Gemeindegesetz müssen die Gemeinden über die Folgekosten ihrer Investitionen informieren. Die Folgekosten bei diesem Projekt betragen im Jahr 2011 Fr. 74'400.-. Dieser Betrag sinkt jährlich. Im Jahr 2015 betragen die voraussichtlichen Folgekosten noch Fr. 54'481.85. Der grösste Teil der Folgekosten wird durch die Abschreibungen und die Kapitalverzinsung generiert.

Antrag des Gemeinderates:

1. Für den Anbau eines Mehrzweckraumes an die Aula ist ein Investitionskredit von Fr. 650'000.- zu genehmigen.
1. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Ernst Bolzli eröffnet die Diskussion.

Ruedi Brenner empfiehlt der Versammlung aus Sicht der Schule sowie als Einwohner von Oberburg das Geschäft anzunehmen.

Marc Brünisholz erklärt, dass die Verschiebung der WC Anlagen auf die rechte Seite (Bereich Sekschulhaus) abgeklärt wurde. Dies würde jedoch zu Mehrkosten führen und der heutige Durchgang zum Pausenplatz würde erheblich verengt. Dies wäre für die Schule sehr unglücklich.

Patrick Reber erklärt, dass die UOP dem Vorhaben positiv gegenübersteht. Einzig der Standort der WC Anlagen sollte man aus ihrer Sicht optimieren.

Ernst Bolzli schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Investitionskredit von Fr. 650'000.- wird ohne Gegenstimme mit grossem Mehr genehmigt.

Referentin: Gemeinderätin Rita Sampogna, Präsidentin Kommission für Soziales

Sachverhalt

Das heutige Angebot an Aussensportflächen beschränkt sich auf einen asphaltierten Hartplatz von ca. 33 x 21.2 m mit angrenzender Weitsprunggrube, einem Rasenplatz von ca. 84 x 52m Grösse und einer einfachen Kugelstossanlage. Trotz laufendem Unterhalt und Pflege der Anlage bedarf diese nach ca. 45 Betriebsjahren aus sicherheitstechnischen und funktionellen Überlegungen einer Totalsanierung oder Erneuerung. Ferner sind vakante Sportflächen zu ergänzen. Die heutigen Sportflächen liegen auf der Parzelle 804, zwischen Realschulhaus und dem alten Stöckerschulhaus.

Auf Antrag der turnenden Vereine, in Oberburg eine zweckmässige und multifunktionale Aussensportanlage zu realisieren, hat der Gemeinderat an seiner Klausursitzung im Frühling 2009 die Forderung eines angemessenen Projektes erneut diskutiert. An der Gemeinderatssitzung vom 09. Juni 2009 wurde ein Planungskredit für die ersten Schritte bewilligt. Der in der Folge zusammengesetzte Spezialausschuss Sanierung- und Erweiterung der bestehenden Turn- und Sportanlagen wurde vom Gemeinderat gewählt. Er besteht aus Vertretern der Gemeindebehörde, der Schule, der turnenden Vereine und der Einwohner. Mit dieser Zusammensetzung ist sichergestellt, dass die wichtigsten Nutzerinteressen im Planungsprozess vertreten sind.

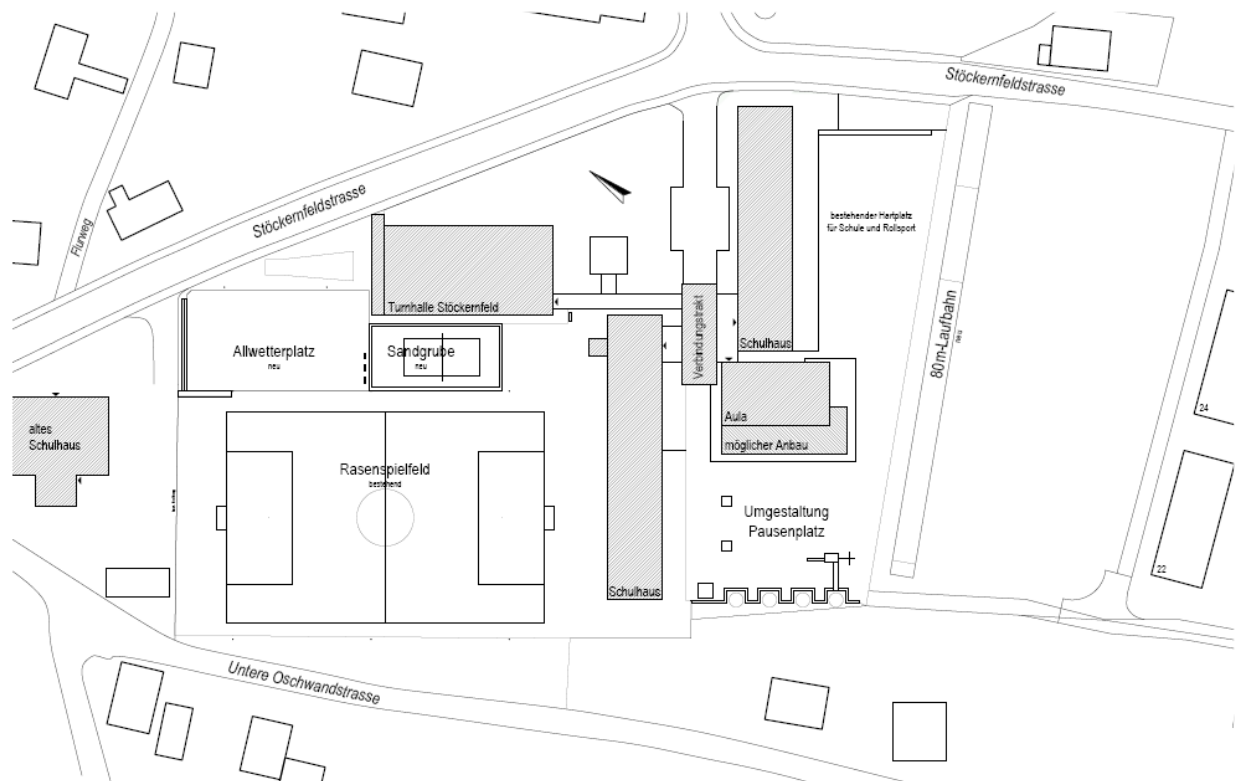
Der eingesetzte Ausschuss hat sich mit dem Thema Standort, Sportflächenbedarf, Erschliessung, Pausenplatz usw. intensiv auseinander gesetzt und den Bedarf in einem technischen Bericht zusammengefasst und mit Projektskizze ergänzt. Zur Unterstützung der Planungsarbeit wurde im Oktober 2009 das Planungsbüro Team HB Architekten GmbH, 3400 Burgdorf für die Erstellung des technischen Berichts und eine Kostenschätzung beauftragt. Das Konzept wurde durch einen erfahrenen Anlagenbauer geprüft und mit kleinen Anpassungen als zweckmässig erachtet.

Das für die Aussenanlagen vorgesehene Areal erstreckt sich über die gemeindeeigenen Parzellen 804 und 351. Die Parzelle 351 wird heute landwirtschaftlich genutzt. Beide Parzellen liegen in der Zone für Öffentliche Nutzung mit der Zweckbestimmung Schulanlage/Turnplatz / Spielwiese und sind somit auch für die Sportnutzung reserviert.

Projektbeschreibung

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem beauftragten Planer an mehreren Sitzungen, aus mehreren Varianten, ein Anlagekonzept erarbeitet, das den definierten Anforderungen der Nutzer entspricht. Durch die Überlagerung von Anlageteilen wird im Hinblick auf Kosten und Platz ein Optimum erzielt und die Anlagen können multifunktional genutzt werden. Die geplante Anlage dient dem Schul- und Vereinssport sowie als erweiterter Pausenplatz für die Schulanlage. Ferner steht die geplante Anlage auch der Öffentlichkeit als Spiel- und Begegnungszone zur Verfügung. Die Grösse der Anlage und Spielfelder inklusive Sicherheitsabstände sind für den Schul- und Breitensport dimensioniert.

Der heutige Pausenplatz vor der Aula wird umgestaltet. Durch das Demontieren des Metallvogels wird zusätzliche Freifläche mit zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Das Kletterangebot bleibt mit dem Spielturm vom Schulhaus Gummi, der neu in die Pausenplatzanlage integriert wird, erhalten. Das hangseitig an den Pausenplatz grenzende, gemeindeeigene Land wird umgestaltet und auf Wunsch des Anstössers nicht mehr von diesem unterhalten.



Vorprojekt SETS, Gemeinde Oberburg

Team HB Architekten GmbH | Huggler und Brünisholz | Kirchbühl 15 | 3400 Burgdorf
 Fon: 034 422 91 74 | Fax: 034 422 91 76 | info@teamhb.ch | www.teamhb.ch

Team HB
 Architekten GmbH

MINERGIE
 ENERGIEPARTNER

Der Gemeinderat sieht vor, den Allwetterplatz mit Sandgrube gegenüber der Laufbahn prioritär zu behandeln und im Jahre 2011 baulich zu realisieren. Die Laufbahn sollte dann im Jahre 2012 umgesetzt werden.

Auf dem zur Verfügung stehenden Areal sind folgende Anlagenteile vorgesehen:

- Allwetterplatz mit Kunststoffbelag ca. 21.2 x 38.4m, mit mehreren markierten Spielfeldern
- Beachvolleyballanlage als Einfeldplatz (kombiniert mit Sprunggrube)
- Weitsprunganlage mit drei Anlaufspuren und Sprunggrube (kombiniert mit Beachvolleyball und Allwetterplatz)
- Pausenplatz mit Anpassung der Umgebungsgestaltung, Spielturm von Schule Gummi und Entfernen des Metallvogels
- Laufbahn für 80 / 60 / 50m Sprint auf vier Laufspuren
- Kugelstossanlage, für Training einfach (bestehend)
- Rasenspielfeld ca. 50 x 84m (bestehend)
- Freifläche ca. 40 x 100m: Das Land zwischen Schulhaus und Hangweg (Parzelle Nr. 351) wird weitgehend frei gehalten. So kann bei Bedarf ein Festzelt aufgestellt werden oder es bleibt als Freifläche für neue Bedürfnisse erhalten.

Die neue Anlage soll zu Spiel, Sport und Spass einladen. Bei der Planung und bei der Wahl der Materialien wurden nebst der Sicherheit unter anderem dem sparsamen Unterhalt und der leichten Pflege der Anlageteile ein wesentlicher Augenmerk geschenkt.

Der Allwetterplatz und die Beachanlage sollen auch bei Dämmerung und Dunkelheit genutzt werden. Dazu ist ein Ausbau der bestehenden Lichtmastbeleuchtung und eine nutzerfreundliche Steuerung nötig.

Kosten

Die Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 10\%$) basiert auf groben Massenermittlungen und Einzel-Einheitspreisen aus Richtofferten. Für die Massenermittlungen nahm das Planungsbüro das bestehende Terrain auf. Enthalten sind alle notwendigen Bau- und Handwerkerarbeiten, Honorare, Bau- und Anschlussgebühren und ein kleiner Betrag Diverses und Unvorhergesehenes. Ebenfalls enthalten ist die Ausstattung der Anlageteile mit den zu beschaffenden Sportgeräten.

Die ermittelten Nettokosten mit Preisstand Dezember 2009 betragen Fr. 500'000.00.

Die Realisierung ist in zwei Etappen geplant. Der Allwetterplatz sowie die Beachanlage sollen 2011 erstellt werden. In einer zweiten Etappe soll die Laufbahn 2012 erstellt werden.

Folgekosten

Die Folgekosten bei der Sanierung- und Erweiterung der Schul- und Sportanlagen betragen im Jahr 2011 Fr. 55'750.- Dieser Betrag sinkt jährlich. Im Jahr 2015 betragen die voraussichtlichen Folgekosten noch Fr. 46'624.50. Der grösste Teil der Folgekosten wird durch die Abschreibungen und die Kapitalverzinsung generiert.

Antrag des Gemeinderates:

1. Für die Sanierung- und Erweiterung der Schul- und Sportanlagen ist ein Investitionskredit von Fr. 500'000.- zu genehmigen.
1. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Investitionskredit von Fr. 500'000.- wird ohne Gegenstimme mit grossem Mehr genehmigt.

41/2010 1.301 Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen

Referent: Gemeinderat Fritz Lüdi, Präsident Baukommission

Sachverhalt

a) Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug

Kredit	Gemeindeversammlung vom 20.11.2008	Fr. 150'000
Kosten		<u>Fr. 147'700</u>
Kostenunterschreitung	1.53 %	<u>Fr. 2'300</u>

b) Überbauung Stöckernfeld

Kredit	Gemeindeabstimmung vom 18.05.2003	Fr. 1'370'000
Kosten		<u>Fr. 1'339'919</u>
Kostenunterschreitung	2.20 %	<u>Fr. 30'081</u>

Die Kreditabrechnungen werden den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

**42/2010 1.300 Verschiedenes/Anregungen an
Gemeindeversammlung**

Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

- Herr Mosimann bittet den Rat abzuklären, ob es nicht eine Möglichkeit geben würde, den Kirchmattweg im Winter durch die Gemeinde schneefrei zu machen. Dies z.B. durch Rentner oder Arbeitslose.
- Patrick Reber erhofft sich für die nächste Gemeindeversammlung eine bessere Präsentationstechnik der Folien.